

NIEDERSCHRIFT

über die Beratung der Gemeindevertretung am 15.12.2022

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2022

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung wurden verteilt:

- Beantwortung der Anfragen
- Antwortschreiben von Herrn Templin auf den Brief des Bürgermeisters zum Antrag DS-Nr. 099/22/1 - Bauvorhaben "Erweiterung Hort am Hochwald", Adolf-Grimme-Ring 1 - Ausschreibung

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2022 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2022 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. September 2022 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. September 2022 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. September 2022 wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Oktober 2022 und deren Feststellung

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Oktober 2022 liegen nicht vor.
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Oktober 2022 wird festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

1. Frau Lehmann-Conlan, Wacholderweg 39

1.1 Als wir hörten, dass das Kino um seinen Weiterbestand kämpft bzw. mit einer Kürzung der Zuschüsse rechnen muss, gerade in diesen schweren Zeiten wo alles teurer wird, besonders Energie, waren wir sehr in Sorge. Ich habe eine Unterschriftensammlung gestartet, es sind 1028 Unterschriften zusammengekommen, die ich Ihnen zum Ende meines Statements gerne übergeben möchte. Die Unterzeichnenden bitten darum, dass das Kino weiter unterstützt wird, denn es ist ein wichtiger kultureller Mittelpunkt in dieser Gemeinde. Dieses Kino bietet so viel, es ist eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft, es hat eine lange Geschichte und es hat eine faszinierende Atmosphäre. Bis man so etwas einzigartiges wieder findet, muss man lange suchen. Es gibt ja nicht nur Kino - ein tolles Team kümmert sich um ein kreatives Programm. In Kombination mit dem „Schröders“, wo man hinterher über den Film sprechen kann, ist es ein Zentrum, das man für Kleinmachnow unbedingt erhalten sollte.

➤ Der Vorsitzende bedankt sich für den Redebeitrag und nimmt, stellvertretend für die gesamte Gemeindevertretung, die Unterschriftenlisten entgegen.

2. Herr Bornemann, Karl-Marx-Straße 18a

2.1 Meine Frage bezieht sich auf die sich andeutenden Notlagen in diesem Land. Was wird die Gemeinde Kleinmachnow tun, damit im Notfall z. B. Blackout oder was auch immer kommen könnte, diese Gemeinde in dieser Situation resilient ist?

Bürgermeister Herr Grubert

Durch die CDU-Fraktion wurden gleichlautende Anfragen schriftlich eingereicht und beantwortet. Die Antwort kann ab morgen auf der Homepage eingesehen werden. Es ist geregelt, wofür der Landkreis zuständig ist und wofür die Gemeinde verantwortlich ist. Frau Richel gibt Ihnen vorab die schriftliche Antwort.

- 3. Herr Kohls, Am Pferdegatter 14**
3.1 Nach meinem Kenntnisstand gibt es aktuell in Kleinmachnow keine Sammelunterkünfte für Geflüchtete. Plant die Gemeinde Kleinmachnow, Raum für eine Sammelunterkunft zu schaffen?

Bürgermeister Herr Grubert

Die Gemeinde Kleinmachnow plant nichts, da sie dafür nicht zuständig ist. In Absprache mit dem Landkreis laufen Gespräche und Planungen für Flüchtlings-Unterkünfte und Wohnungen in der Region TKS. Zugleich gibt es vom Landkreis eine Anfrage, der wird auch mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet am „Schwarzen Weg“ heute nachkommen werden. Der Landkreis könnte sich vorstellen, 2025 dort ein Gebäude mit Wohnungen für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich noch einmal bei den Kleinmachnowerinnen und Kleinmachnowern, die privat Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt haben.

- 4. Herr Fink, Waldwinkel 47**
4.1 Klimaschutzkonzept Kleinmachnow – Welche Maßnahmen werden im Jahr 2023 umgesetzt?

Herr Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen

Im Haushaltsplan haben wir noch eine Reihe von Maßnahmen verankert, nicht alles unter dem Oberbegriff Klimaschutz, sondern den Fachdiensten zugeordnet. Die jetzt alle aufzuführen, würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Wir können uns gerne noch einmal verabreden und ich erläutere es Ihnen noch einmal an Hand des Haushaltsplanes.

- 5. Herr Lehmann, Hinter dem Roggen 14**
5.1 Ist es möglich, eine Studie zur geothermischen Energiegewinnung in Kleinmachnow bzw. in TKS in Auftrag zu geben?

Bürgermeister Herr Grubert

Das kann ich nicht sagen. Ich nehme die Frage mit und werde auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Februar 2023 darüber berichten.

- Herr Steinacker führt aus, dass Herr Lehmann die Frage bereits im letzten Regionalaus-schuss gestellt hat und regt an, im nächsten Lenkungsausschuss zum Klimaschutz darüber zu diskutieren.

TOP 6	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 6.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Entwicklung Einwohnerzahlen per 15. Dezember 2022

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.303
Einwohner mit Nebenwohnung: 715

Weitere Statistik

Geburten seit 2017

Datum	2017	2018	2019	2020	2021	bis 14.12.2022
Anzahl	132	105	97	87	90	69 inklusive 73 Zuzüge

Personen ab 65. Lebensjahr

Datum	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
> =65 Jahre	4.648	4.776	4.859	4.942	5.047
Summe EW	20.450	20.387	20.238	20.207	20.092
% Anteil	22,70	23,42	24,00	24,45	25,11

Host Town

Die Gemeinde Kleinmachnow und die Stadt Teltow haben sich gemeinsam als Host Towns für die Special Olympics World Games Berlin 2023 beworben und wurden nun final als Gastgeber für eine Delegation aus Samoa ausgewählt. Es kommen 16 Sportler (2 Frauen, 14 Männer) und noch einmal so viele Betreuer und Trainer. Die Sportarten sind Boccia, Volleyball, Leichtathletik und Futsal, eine Hallenfußballvariation.

Winterwartung Halte- und Parkverbotsschilder

Die Halte- und Parkverbotsschilder im Zusammenhang mit dem Winterdienst wurden aktiviert.

Seniorenweihnachtsfeiern

Die Seniorenweihnachtsfeiern fanden in diesem Jahr an vier Nachmittagen im Bürgersaal des Rathauses statt. Der Bürgermeister bedankt sich ganz herzlich bei den Mitwirkenden der Kreismusikschule für das schöne Programm.

Termine	Anzahl Einladung	Rückmeldungen Insgesamt	Zusagen Anrufe	Davon Zusagen Personenanzahl	Absagen/ Anrufe
01.12.2022	479	172	108	147	37
02.12.2022	732	187	114	145	30
05.12.2022	713	150	86	146	40
06.12.2022	379	148	119	148	50
Gesamt	2.303	657	427	586	157

Projekt „Pflege vor Ort“

Für das Projekt „Pflege vor Ort“ wird die Gemeinde Kleinmachnow mit der Stadt Teltow kooperieren. Das Projekt soll im Jahr 2023 starten und ist zunächst auf zwei Jahr befristet. Erste Analysen und eine Evaluierung sollen durch das Team im Jahr 2024 erfolgen. Die Projektierung erfolgt durch den Träger Akademie 2. Lebenshälfte e. V. Dem Fachkräfteteam sollen, neben der Projektsteuerung durch Frau Pergande und der Koordinatorin Frau Krohn-Hagen, eine Verwaltungskraft und zwei Pflegelotsen, eine für jede Kommune, angehören. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 153.000 Euro für Personal und Sachkosten und wird von den beiden Kommunen zu gleichen Teilen getragen. Die Gemeinde Kleinmachnow stellt einen Eigenanteil in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für das Projekt zur Verfügung.

Städtepartnerschaften

Im Zusammenhang mit weiteren Aktivitäten zu möglichen Städtepartnerschaften ist beabsichtigt, die Gründung eines Städtepartnerschaftskomitees oder eines Städtepartnerschaftsvereins (analog Teltow ohne Grenzen) zu initiieren. Dabei ist es wichtig, die Zivilgesellschaft mit Unterstützung der politischen Vertretung mit einzubinden. Nur wenn es durch die Bevölkerung aktiv mit getragen wird ist es sinnvoll, diesbezüglich weitere Aktivitäten zu entwickeln.

Verzicht auf Böller zum Jahreswechsel

Durch den Gemeindevertreter Herrn Templin wurde angeregt, die Bürgerinnen und Bürger Kleinmachnows aufzurufen, zum Jahresende auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verzichten. Dieser Anregung schließe ich mich gerne an und bitte alle Kleinmachnowerinnen und Kleinmachnower sowie ihre Gäste, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel aus Umweltschutzgründen sowie auch aus Rücksichtnahme auf die bei uns lebenden ukrainischen Flüchtlinge zu verzichten.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Winde, Fraktion B 90/Grüne

Ich finde Ihren Aufruf grandios, aber wie wird das publik gemacht? Wird es auf der Homepage stehen?

Bürgermeister Herr Grubert

Es steht schon auf der Homepage.

TOP 6.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, gratuliert Frau Richel, Herrn Singer und Herrn Krüger im Namen der Gemeindevertretung recht herzlich nachträglich zum Geburtstag.

Bericht aus dem Regionalausschuss

- Etablierung einer gemeinsamen Verkehrsbehörde für Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf:
Für die Region TKS hätte eine gemeinsame Verkehrsbehörde den Vorteil, dass eine gleichmäßige Verkehrssteuerung möglich wäre. Eine Rückmeldung, ob das Vorhaben umzusetzen ist, wird zum Ende des II. Quartals 2023 erwartet.
 - Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung:
Das Thema ist in allen drei Gemeinden präsent, da die Straßenbeleuchtung, was den öffentlichen Energieverbrauch anbelangt, den größten Posten einnimmt. Es besteht natürlich ein berechtigtes Interesse, den Verbrauch zu mindern, was aber nur durch eine technische Umrüstung der Beleuchtungskörper auf LED möglich ist. Die Umrüstraten, die bisher erfolgt sind, sind natürlich deutlich zu niedrig. Der Dienstleister teilte mit, dass eine kurzfristige Umrüstung leider nicht möglich sein wird.
 - Vorstellung der Igel-Initiative und des Stahnsdorfer Blüh-Teams:
Es wurde noch einmal auf den Zusammenhang zwischen den besonders ökologischen Faktoren von Igel und der Gefährdungslage, der die Igel z. B. durch Insektenchwund ausgesetzt sind und was man ganz privat in seinem eigenen Garten an der Stelle tun kann und das natürlich Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Blüh-Team, was dabei unterstützt, spezielle Anpflanzungen im Garten so zu etablieren, dass Insekten oder Vögel bessere Lebensräume bekommen.
- Herr Steinacker fragt nach, wie das Solarförderprogramm in Kleinmachnow angenommen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass seit dem 1. Juli 2022 66 Förderanträge gestellt wurden und die ersten Auszahlungen bereits erfolgt sind. Es wird damit gerechnet, dass die Nachfrage im neuen Jahr steigen wird.

TOP 6.3 Geschäftsbericht der Freibad Kiebitzberge GmbH für das Jahr 2021

Der Geschäftsbericht der Freibad Kiebitzberge GmbH für das Jahr 2021 liegt in schriftlicher Form vor. Der Geschäftsführer, Herr Schmidt, hält einen zusammengefassten Bericht in Form einer Power-Point-Präsentation.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Masche, FDP-Fraktion

Im Netz finde ich die aktuellen Öffnungszeiten leider nicht. Gibt es noch einen Damensauna-Tag?

Geschäftsführer Herr Schmidt

Die Öffnungszeiten stehen auf der Internetseite www.freibad-kiebitzberge.de unter der Rubrik „Sauna“. Oft wird der Suchbegriff bei Google eingegeben; auf den Inhalt bei Google haben wir aber keinen Einfluss. Leider ist der Damensauna-Tag auf Grund der aktuellen Situation gestrichen. Aktuell ist die Sauna von Donnerstag bis Sonntag geöffnet.

Herr Steinacker, BIK-Fraktion

Vielen Dank für den Bericht. Sie haben gut verdeutlicht, welchen Mehrwert dieses Freibad für die Region bietet. Es ist toll, dass wir es haben. Meine Frage bezieht sich auch auf die Sauna. Eine Sauna kann ja nur relativ energieintensiv betrieben werden. Es gibt eine Reihe von Saunen in Deutschland, die, mit Blick auf das Gebot Energie zu sparen, geschlossen worden sind. Sie sagten, dass die Sauna nur noch an vier Tagen geöffnet ist. Hängt das auch mit Energiesparmaßnahmen zusammen? Ist schon darüber nachgedacht worden, die Sauna für zwei oder drei Monate ganz zu schließen? Gibt es eine separate Energiebilanz für die Sauna z. B. wie viel Energie verbraucht die Sauna und wie viel Energie könnte man einsparen, wenn sie geschlossen ist? Wie ist Ihre persönliche Meinung dazu?

Geschäftsführer Herr Schmidt

Das ist natürlich ein ganz großes Thema und ist auch schon diskutiert worden. Natürlich haben wir nur an vier Tagen geöffnet, weil dadurch Energie eingespart wird. Durch die Statistik, die seit November geführt wird sehen wir, dass in den vier Tagen fast dasselbe Ergebnis erzielt wird wie in sieben Tagen. Dadurch werden Energie, Wasser und Personalkosten eingespart. Wird die Sauna ganz geschlossen, stellt sich die Frage, was ich mit den Mitarbeitern mache. Da es keine Verordnung zur Schließung von Saunen gibt, können die Mitarbeiter nicht in Kurzarbeit gehen. Es ist unheimlich schwer, Personal zu finden und wenn man sich jetzt trennt, sind die Mitarbeiter weg und stehen nicht mehr für Kassen- oder Aufsichtsdienste während der Freibadsaison zur Verfügung. Ich bin froh, dass ich die Mitarbeiter habe und wir den Saunabetrieb mit den vier Tagen durchziehen können. Ich persönlich habe ein kleines Problem damit. Einerseits gibt es Menschen, die nicht wissen wohin in der Kälte und wir haben zwei Saunen, die bei 90 Grad laufen, aber andererseits bin ich Geschäftsführer des Freibades und muss sehen, dass die Leute in Arbeit bleiben.

Bürgermeister Grubert

Ich möchte ergänzen, dass gestern im Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH im Herbst 2023 der Einbau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der drei Häuser beschlossen wurde. Ab 2024 werden dann 33 Prozent des Stroms über die Photovoltaikanlage erzeugt, d. h. 90.000 kWh die auch wesentlich sind für den Betrieb der Pumpen und der Saunaanlage.

Frau Richel, CDU-Fraktion

Vielen Dank für den Bericht. Mich interessieren die Besucherzahlen. Wie hoch ist der Anteil der Stammkunden im Freibad? Wie ist das Einzugsgebiet der Besucher bzw. wie hoch ist der Anteil derjenigen, die regelmäßig wiederkommen?

Geschäftsführer Herr Schmidt

Eine Statistik darüber gibt es nicht. Da ich aber in der letzten Saison und auch in den Jahren davor sehr viel vor Ort draußen bin kann ich Ihnen einfach nur sagen, dass ganz viele Gäste regelmäßig wiederkommen. Es ist kein großes Geheimnis, dass das Freibad Kiebitzberge eigentlich nicht groß weiter nach draußen publiziert werden soll. Sehr viele Besucherinnen und Besucher kommen aus Berlin, weil sie in den Berliner Bädern nicht das vorfinden, was

sie bei uns vorfinden. In Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf haben auch viele einen Pool im Garten.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Schmidt. Sie hatten es nicht erwähnt, aber es gab ja noch diese wunderbare Kunstaussstellung im Freibad Kiebitzberge. Es waren renommierte Künstler, die Ausstellung war sehr gelungen und hatte sehr viele Besucher. Können Sie dazu noch kurz etwas sagen?

Geschäftsführer Herr Schmidt

Das ist ja schon ein Thema für den Bericht für das Jahr 2022. Die Veranstaltung fand zum Ende der Saison statt. Ich wusste nicht, was mich erwartet und ich bin überrascht worden. Kunst im öffentlichen Raum kann sehr schön sein und ich glaube, dass wir als Freibad Kiebitzberge mit dem Ort außerhalb der Betriebszeit einen wunderschönen Raum zur Verfügung gestellt haben, der sehr gut angenommen wurde. Ich kann mir sehr gut vorstellen, diese tolle Veranstaltung noch einmal zu wiederholen.

TOP 7 Eigenbetrieb KITA-Verbund

TOP 7.1 Wirtschaftsplan 2023 des KITA-Verbundes Kleinmachnow

DS-Nr. 132/22

Der Wirtschaftsplan des KITA-Verbundes, Eigenbetrieb der Gemeinde, wird beschlossen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 132/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 132/22:

Die DS-Nr. 132/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Gesellschafterangelegenheiten

TOP 8.1 Freibad Kiebitzberge GmbH

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Krüger nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 102/22 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 102/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 102/22:

Die DS-Nr. 102/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Jahresabschluss 2020, Verwendung des Jahresüberschusses
------------------	--

DS-Nr. 103/22

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 9. August 2022, ergebende Jahresüberschuss von 8.679,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert,
- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Krüger nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 103/22 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 103/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 103/22:

Die DS-Nr. 103/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021
------------------	---

DS-Nr. 104/22

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2021 für das Geschäftsjahr 2021 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert,

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Krüger nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 104/22 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 104/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 104/22:

Die DS-Nr. 104/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021	DS-Nr. 105/22
------------------	---	----------------------

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Schwarzkopf, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Herrn R. Templin, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann wird für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Herr Warnick, Frau Schwarzkopf, Herr Templin, Herr Bültermann, Herr Grubert sowie Herr Krüger nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 105/22 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 105/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 105/22:

Die DS-Nr. 105/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2.5	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Wirtschaftsplan 2023	DS-Nr. 106/22
------------------	--	----------------------

Der Wirtschaftsplan 2023 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom September 2022, wird bestätigt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Krüger nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 106/22 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 106/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 106/22:

Die DS-Nr. 106/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2.6	Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2022	DS-Nr. 107/22
------------------	---	----------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom September 2022 wird bestätigt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Krüger nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 107/22 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 107/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 107/22 beteiligen sich:

Die DS-Nr. 107/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2.7 Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow - Kreditprolongation

**DS-Nr.
128/22/1**

Der Prolongation der zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossen Kreditverträge:

ILB Nr.: 160 019 550 über 2,0 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 024 404 über 3,5 Mio. EUR

ILB Nr.: 160 021 853 über 1,5 Mio. EUR

wird zugestimmt.

Der Bürgschaftsrahmen der Gemeinde i. H. v. 7,0 Mio. EUR bleibt unverändert bestehen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Nach § 22 BbgKVerf nimmt Herr Krüger nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 128/22/1 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 128/22/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Steinacker

Herr Templin

Frau Braune, Kämmerin

Abstimmung zur DS-Nr. 128/22/1:

Die DS-Nr. 128/22/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

TOP 9.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum regionalen Brandschutz

DS-Nr. 133/22

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Teltow, der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung brandschutzrechtlicher Aufgaben (Anlage 1) zu.

Anlagen

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Teltow und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 13.06.1997 und 1. Ergänzung vom 08.05.2009

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 133/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 133/22:

Die DS-Nr. 133/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10	Haushalt
---------------	-----------------

TOP 10.1	KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG - Förderung zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes
-----------------	--

	DS-Nr. 098/22/1
--	----------------------------

1. Sofern im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, gewährt die Gemeinde Kleinmachnow der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG, Karl-Marx-Straße 18, 14532 Kleinmachnow, zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 jährlich eine pauschale Förderung in Höhe von 120.000 €, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - 18.000 € Zuschuss zum Pachtzins,
 - 42.000 € Zuschuss zu den warmen und kalten Betriebskosten und den Versicherungskosten,
 - je Vollbeschäftigte/n des Kulturbetriebes einen Zuschuss von 20.000 €, höchstens insgesamt 60.000 €.
2. Die Unterstützung des Kulturbetriebes in den Neuen Kammerspielen durch zusätzliche Fördermittel der Gemeinde Kleinmachnow aus Mitteln der Vereinsförderung wird für den geförderten Zeitraum ausgeschlossen.
Die KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG kann darüber hinaus ab dem 2. Quartal 2023, auf Grund der besonderen weltwirtschaftlichen Situation, zusätzliche Fördermittel aus dieser Vereinbarung beantragen, wenn durch Einreichung einer Zwischenbilanz nachgewiesen wird, dass nur so ein Weiterbetrieb der Kammerspiele gewährleistet werden kann.
3. Bis zum 30.06. des Folgejahres ist der genehmigte Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen.
4. In den Jahren 2024 und 2026 sind sowohl die durch den Genossenschaftsverband geprüften Jahresabschlüsse der jeweiligen beiden Vorjahre vorzulegen als auch eine Evaluierung durchzuführen.
5. Die pauschale Förderung (siehe Ziff. 1) wird ab 01.01.2024 jährlich um 2 % erhöht.

6. Der Zuschuss erfolgt durch Zahlung in vier Raten von je 25.000 € zum 15.03., 15.05., 15.07. und 15.09. sowie einer Abschlusszahlung zum 15.12. eines Jahres.
7. Die KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG stellt der Gemeinde Kleinmachnow den großen bzw. kleinen Saal für bis zu vier kommunale ganztägige Veranstaltungen pro Kalenderjahr kostenfrei zur Verfügung. Die Veranstaltungstermine sind mindestens 3 Monate im Voraus mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Anlagen

- Antrag der KulturGenossenschaft vom 24.05.2022
- Wirtschaftsplan 2022 (inklusive Grundlagen und Erläuterungen)
- Konzept Weiterbetrieb Neue Kammerspiele ab Herbst 2022

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 098/22/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Dr. Bastians-Osthaus

- Frau Dr. Bastians-Osthaus stellt die Frage der Befangenheit in den Raum. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der Ehemann eines Mitglieds der Gemeindevertretung. Sie bittet um eine entsprechende Befangenheitserklärung.
- Herr Bürgermeister Grubert fragt Frau Masche ob sie sich befangen fühlt. Frau Masche führt aus, dass sie sich nicht befangen fühlt, da sich durch die ehrenamtliche Tätigkeit keinerlei Vorteile ergeben.
- Der Vorsitzende, Herr Liebreuz, führt aus, dass die Möglichkeit einer Befangenheit nicht auszuschließen ist und empfiehlt ihr, nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teilzunehmen.
- Frau Masche führt nochmals aus, dass sie sich nicht für befangen hält, kommt aber der Empfehlung nach.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 098/22/1 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf
Herr Steinacker
Herr Krüger
Frau Richel
Frau Scheib

Herr Grubert zu Protokoll

Mit diesem Beschluss hat der Bürgermeister keine Ermächtigung, mehr als 120.000 Euro an die KulturGenossenschaft ausuzahlen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 098/22/1 beteiligen sich:

Herr Templin
Herr Steinacker
Frau Sahlmann
Herr Warnick
Frau Linke

Geschäftsordnungsantrag von Frau Roß - Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

Auf der Rednerliste stehen noch:

Frau Dr. Bastians-Osthaus
Frau Richel
Herr Krüger

Abstimmung zur DS-Nr. 098/22/1:

Die DS-Nr. 098/22 wird mehrheitlich beschlossen.

15 Minuten Pause – 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr

TOP 10.2	Bauvorhaben "Erweiterung Hort am Hochwald", Adolf-Grimme-Ring 1 - Ausschreibung - Antrag der BIK-Fraktion
-----------------	--

DS-Nr. 099/22/1

Die Beschlüsse DS-Nr. 025/22 und DS-Nr. 068/22 werden aufgehoben. Die Planungen aufgrund dieser Beschlüsse werden eingestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, als neues Investitionsvorhaben nunmehr die Bauleistungen gemäß des ursprünglich geplanten Bauvorhabens M-000597 (DS-Nr. 129/18 und DS-Nr. 106/21) auf dem Grundstück Adolf-Grimme-Ring1 im Januar 2023 auszuschreiben.

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß der Kostenberechnung nach erfolgter Ausschreibung, Stand 06.12.2021 bzw. 14.2.2022, auf 3.699.609 EUR, die im Haushalt 2023 zu veranschlagen sind:

- Haushaltsjahr 2023: 1.699.609 Euro (Ausführungs- und Genehmigungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, die bereits erfolgt und bezahlt ist, Beginn der Baumaßnahme)

- Verpflichtungsermächtigung (VE) 2024: 2.000.000 Euro (Fortsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahme).

Die bereits abgerechneten und abbeschriebenen Planungsleistungen liegen als Produkt vor und können dann als bereits geleistete Investitionszahlung verbucht werden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin. Der Einreicher beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Templin zu Protokoll (wurde vorab per E-Mail verschickt und als Tischvorlage verteilt)
Einigen der im Schreiben des Bürgermeisters aufgelisteten Punkten ist zu widersprechen.

1. Die Aussage in diesem Schreiben, es läge „keine belastbare Kostenermittlung für das Bauvorhaben vor“ und diese „Kostenermittlung ist für eine Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 gemäß § 16 Absatz 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg - KomHKV - und auch für die Ermittlung der noch ausstehenden Honorare der Planungsbüros notwendig“ ist soweit nicht richtig, da, inkl. Baugenehmigung, Bauzeitenplan und verbindlicher Preisangebote zum 24. Februar, mit Wirksamkeit für die Durchführung des Bauvorhabens bis 2023 bereits vorliegen. § 16 Absatz 2 KomHKV schreibt vor, sämtliche für das Vorhaben aufzuwendenden Kosten zu ermitteln, was für die gesamten Planungsleistungen bereits erfolgt ist und keine Neuerhebung von Teilen der Planungskosten (Objektbetreuung und Rechnungslegung) erforderlich macht. Dieser vom Bürgermeister aufgeführte Grund, der eine Ausschreibung des Projektes – wie der Antrag sie fordert – unmöglich machen würde, existiert nicht.
2. Im zweiten Absatz erläutert der Bürgermeister, dass, bei Umsetzung des Antrags, eine europaweite Ausschreibung der ausstehenden Planungsleistungen erforderlich wäre, die „mit § 3 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 7 Vergabeordnung den EU-Schwellenwert von 215.000,00 € übersteigen“ würden. Bei diesem Zitat wurde allerdings keine Angabe gemacht, wie hoch denn die noch ausstehenden Planungsleistungen (ungefähr ein Drittel der gesamten Planungsleistungen beim Planungsbüro) sind. Es ist anzunehmen, dass dieser Betrag deutlich unter dem Schwellenwert von 215.000,00 € liegen wird, zumal es die Möglichkeit gibt, bei der Vergabe von Teilleistungen, für die es nur einen oder wenige Anbieter gibt, auf eine Ausschreibung zu verzichten. Die noch ausstehenden Planungsleistungen sind mit einem erhöhten Haftungsrisiko bei geringer Vergütung verbunden, so dass eine Beauftragung der Firma, die bereits den größten Teil der Planungsleistungen erbracht hat, hier unproblematisch wäre. Ganz anders übrigens als bei dem Vorhaben in Modulbauweise, für das die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 036/22 am 19.05.2022 die Vergabe von Planungsleistungen in Höhe von 220.000,00 €, und damit oberhalb des Schwellenwertes, der eine europaweite Ausschreibung erforderlich macht, vergeben hat. Eine Überprüfung, ob darin nicht ein Verstoß gegen das Vergaberecht liegt, wäre hinfällig, wenn dem Antrag zugestimmt wird.
3. In seinem dritten Punkt verweist der Bürgermeister darauf, dass, bei Annahme des Antrags, „eine Fertigstellung erst im Jahr 2025 möglich sein“ könnte. Das ist, wie bereits dargelegt, falsch, denn der Zeitenplan vom letzten Jahr sieht eine Fertigstellung ein Jahr nach Auftragserteilung vor, d. h. eine Fertigstellung könnte 2024 erfolgen.

Damit läge die Bereitstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Hortplätze allerdings ein Jahr nach der im Schreiben des Bürgermeisters für 2023 zugesagten Errichtung des „Erweiterungsbaus in Modulbauweise“. Ob dieser Aussage des Bürgermeisters zu glauben ist, bleibt äußerst fraglich. Abgesehen davon, dass, hätte der Bürgermeister die Ausschreibung nicht aufgehoben, weil die Angebote „kein wirtschaftliches Ergebnis“ erbracht haben sollen, dieser Bau dann auch 2023 fertiggestellt wäre, steht seine Aussage im Widerspruch zum Zeitplan im Errichtungsbeschluss des Erweiterungsbaus in Modulbauweise, in dem vom Beginn der Baumaßnahme 2022 ausgegangen wurde. Es müsste jetzt also bereits die Ausschreibung vorbereitet sein, damit, wenn dann der Bau komplett in wenigen Monaten errichtet werden kann, im März die Beauftragung der ausgeschriebenen Bauleistungen erfolgen.

Da der „Erweiterungsbau in Modulbauweise“ nur eine temporäre Lösung sein soll, verdoppeln sich die Abschreibungsbeträge gegenüber dem nachhaltigen „Erweiterungsbau in Holzbauweise“. Damit belastet der Bau in Modulbauweise den Ertragshaushalt stärker und hat nur die Hälfte der Kapazität des ursprünglichen Bauvorhabens. Das ursprünglich geplante Bauvorhaben zu realisieren, würde auch zeigen, dass Kleinmachnow Klimaschutz ernst nimmt und Bauvorhaben auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit überprüft.

An der Aussprache zur DS-Nr. 099/22/1 beteiligen sich:

Herr Bültermann zu Protokoll

Nicht erst seit zwei Ausschusssitzungen ist uns bekannt, dass sich neue Anforderungen an die Gestaltung des Umfeldes unseres Rathauses ergeben.

Mit stoischer Ignoranz pochen eine Vielzahl politisch motivierter Mandatsträger auf die Errichtung eines Horterweiterungsbaus für eine schulische Einrichtung, die nach bekannten Schulentwicklungszahlen auf dem Prüfstand steht. Geschätzte 80.000 € wird ein Platz für ein Hortkind kosten. Für ca. 20 Kinder der 5. und 6. Klassen soll dies in naher Zukunft Wirklichkeit werden.

Nicht wie aus dem Nichts kommt der Raumbedarf der Gesamtschule Kleinmachnow. Die Auslagerung der Mensa wird durch uns durch eine temporäre Lösung beschlossen, um Raum für zumutbare Arbeitsbedingungen des wachsenden Pädagogen Kollegiums zu schaffen. Planungen zu An- und Umbauten der Schule sollen im Frühjahr kommenden Jahres beginnen. Die zunehmende Attraktivität der Schule, nicht zuletzt durch eine anerkannte Sekundarstufe II, nimmt stetig zu. Unterrichts- und Laborräume werden notwendig, um einem modernen, zeitgemäßen Anspruch an die Bildung zukünftiger Schüler gerecht zu werden.

Wir lassen heute unseren Bürgermeister prüfen, ob kurzfristig eine Personalstellenerweiterung unserer Verwaltung möglich ist. Im Erfolgsfall wird er Räume für zusätzliche Mitarbeiter brauchen. Räume, die gewonnen werden können, wenn vorhandene Gebäude und zukünftig zu errichtende Gebäude für die Auslagerung und Erweiterung unserer Bibliothek oder auch des KITA-Verbundes gewonnen würden.

Nicht zuletzt das geplante Familienzentrum könnte seinen geplanten Standort im „Meiereifeld“ ins Zentrum verlagern.

Meine Fraktion wird mit ihrem heutigen Votum gegen den Antrag DS-Nr. 099/22 der BIK stimmen und damit den Weg zur Errichtung eines Gebäudes in modularer Bauweise freimachen.

Unsere Kollegin Masche von der FDP-Fraktion hat in Diskussionen zu einem zukünftigen Museum für Kleinmachnow an uns folgenden Appell gerichtet: „Lassen Sie uns groß denken!“

Sicher hat sie damit auch gemeint: Lasst uns in die Zukunft denken. Das bedeutet, in der jetzigen und zukünftigen Gemengelage mit Vernunft und Weitsicht zu diskutieren und zu planen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 099/22/1 teilnehmen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Pichl
Frau Scheib
Herr Steinacker
Herr Bültermann

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 099/22/1:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Bastians-Osthaus, Dr. Uda		X	
Baumgraß, Holger		X	
Bültermann, Bernd		X	
Dr. Braun, Michael	X		
Grubert, Michael		X	
Gutheins, Norbert	-	-	-
Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin		X	
Jantc, Christoph		X	
Knuth, Elisa		X	
Krüger, Bernd			X
Liebreuz, Hannah			X
Liebreuz, Henry		X	
Linke, Friederike		X	
Masche, Hilke		X	
Pichl, Alexandra	X		
Richel, Mirna		X	
Roß, Nicole		X	
Sahlmann, Barbara		X	
Scheib, Angelika	X		
Schubert, Matthias		X	
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas		X	
Steinacker, Max	X		
Templin, Roland	X		
Warnick, Klaus-Jürgen		X	
Winde, Astrid	X		
gesamt	8	16	2

Abstimmung zur DS-Nr. 099/22/1:

Die DS-Nr. 099/22/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10.3 Sanierung des Turms der alten Dorfkirche Kleinmachnow

INFO 006/22

Die Info-Nr. 006/22 zur „Sanierung des Turms der alten Dorfkirche Kleinmachnow“ wird durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

TOP 10.4 Zuschuss an die evangelische Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow zur Sanierung des Turms der alten Dorfkirche

DS-Nr. 129/22

1. Die Gemeinde Kleinmachnow gewährt der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow eine Zuwendung in Höhe von 39.000,00 EUR zu dem bereits bewilligten Investitionszuschuss in Höhe von 50.000,00 €, M-000847, zur Sanierung des Turms der alten Dorfkirche.
Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhe sich dadurch auf insgesamt 89.000,00 €.
2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Antrag vom 13.11.2022
- Finanzierungsplan vom 04.12.2022
- Projektübersicht Kosten vom 10.10.2022

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 129/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 129/22:

Die DS-Nr. 129/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2023

DS-Nr. 123/22

Auf Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Anlage
Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan 2023

- Erläuterungen zum Haushalt durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 123/22 beteiligen sich:

Herr Warnick
Herr Templin
Frau Richel

Abstimmung zur DS-Nr. 123/22:

Die DS-Nr. 123/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

**TOP 11.1 Bebauungsplan KLM-BP-006-c-6 "Celsiusstraße /Ecke Pascalstraße" DS-Nr. 109/22
(Aufstellungsbeschluss)**

1. Für das rund 10.400 m² große Grundstück Celsiusstraße/Ecke Pascalstraße (Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4537; Abgrenzung des Geltungsbereiches vgl. Anlage 1) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-006-c-6 „Celsiusstraße/Ecke Pascalstraße“ aufgestellt werden.
2. Mit dem Verfahren KLM-BP-006-c-6 soll die festgesetzte Art der Nutzung so erweitert werden, dass auf dem Grundstück Celsiusstraße/Ecke Pascalstraße auch Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke möglich sind; die übrigen Festsetzungen sollen unverändert beibehalten werden.
Der Bebauungsplan soll den bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ (vgl. Anlage 3), in Kraft getreten mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow zum 23.02.2018, ersetzen und insoweit ändern.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes geschieht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-6 „Celsiusstraße/Ecke Pascalstraße“
- Antrag des Grundstückseigentümers vom 02.11.2022

- Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen)
 - Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 109/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 109/22:

Die DS-Nr. 109/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.2 Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan DS-Nr. 110/22
KLM-BP-030 "Schwarzer Weg" vom 05.05.2011 (DS-Nr. 071/11)

Der Beschluss DS-Nr. 071/11 zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“ vom 05.05.2011 wird wie folgt präzisiert:

1. Für das Gebiet östlich Schwarzer Weg/Ecke Wilhelm-Külz-Straße (Stahnsdorf) soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“ aufgestellt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in Anlage 1 dargestellt.
2. Mit dem Bebauungsplan werden unter anderem die folgenden, allgemeinen Planungsziele angestrebt:
Sicherung der vorhandenen Bildungseinrichtungen, bestehend aus mehreren Schulen (Grundschule, Gesamtschule, Gymnasium) sowie einer Kindertagesstätte der Evangelischen Hoffbauer-Stiftung und Sicherung eines angemessenen Anteils an Grün- und Freiflächen. Zudem sollen Flächen zur Errichtung einer Sporthalle, von Wohnraum für Menschen in schwierigen sozialen Lagen und von weiteren Anlagen für Schule und Verwaltung sowie Parkplatzflächen vorgesehen werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigentümer ein Workshop-Verfahren durchführen zu lassen, um zu einer städtebaulich angemessenen Lösung für die geplanten baulichen Ergänzungen zu kommen. Darauf aufbauend ist ein Bebauungsplan-Vorentwurf zu erarbeiten und der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“
- Machbarkeitsstudie für den Hoffbauer Bildungscampus (Stand 09/2022; inklusive FNP Auszug auf S. 8)
- Anschreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark bzgl. Wohnraumschaffung für Personen in schwierigen sozialen Lagen (Anschreiben vom 14.09.2022)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 110/22 beteiligen sich:

Frau Scheib
Frau Winde

Abstimmung zur DS-Nr. 110/22:

Die DS-Nr. 110/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.3	Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien" (Aufstellungsbeschluss zur Änderung div. Bebauungspläne)	DS-Nr. 111/22
-----------------	---	----------------------

1. Die in den Anlagen 1 (Auflistung) und 2 (Übersicht) gekennzeichneten Bebauungspläne sollen geändert werden. Das Änderungsverfahren wird unter der Bezeichnung *KLM-BP-100 „Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien“* geführt. Der Geltungsbereich beschränkt sich auf Bebauungspläne für Wohngebiete in offener Bauweise und einer Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern. Mit dem Verfahren sollen in den einbezogenen Bebauungsplänen Festsetzungen zur Dach- und Fassadengestaltung und zur Zulässigkeit von Nebenanlagen so geändert werden, dass die Errichtung von Anlagen für regenerative Energien bauplanungsrechtlich zulässig wird und eine geordnete Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes gewährleistet bleibt. Die vom Verfahren KLM-BP-100 nicht berührten Festsetzungen bleiben unverändert wirksam.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches, Auflistung einbezogener Bebauungspläne
- ders., Übersicht (Karte im Format DIN A 3)
- Festsetzungen zur Dachgestaltung, zu Nebenanlagen und zu Fassaden

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 111/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 111/22:

Die DS-Nr. 111/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.4	2. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeldsiedlung (Aufstellungsbeschluss) zur Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Anpassung weiterer Regelungen	DS-Nr. 112/22
-----------------	--	----------------------

1. Die Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung (Geltungsbereich vgl. Anlage 1), zurzeit rechtswirksam in der Fassung der 1. Änderung vom 5. September 2011 (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 12/2011 v. 14.10.2011) soll geändert werden.
Mit der 2. Änderung sollen bestehende Vorschriften so präzisiert werden, dass die Errichtung von Anlagen für regenerative Energien in der Sommerfeldsiedlung zulässig wird, ohne die besondere Qualität der äußeren Gestaltung der dortigen Bürgerhäuser zu beeinträchtigen. Zugleich soll geprüft werden, ob weitere Vorschriften anzupassen sind, damit die bauliche Entwicklung der Siedlung auch weiterhin zuverlässig gesteuert werden kann.
2. Die Absicht, eine 2. Änderung der Gestaltungssatzung aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung der Gestaltungssatzung nur zur Information:
- rechtswirksame Fassung der Gestaltungssatzung (Neufassung 11/2011)

An der Aussprache zur DS-Nr. 112/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 112/22:

Die DS-Nr. 112/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 11.5	Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e "Nördlich Stahnsdorfer Damm" (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 113/22
-----------------	--	----------------------

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 3 bis 5 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in

Kennntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“

nur zur Information:

- frühzeitige Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- erneute Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 113/22 beteiligt sich:

Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 113/22:

Die DS-Nr. 113/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.6	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-006-e "Nördlich Stahnsdorfer Damm"	DS-Nr. 114/22
-----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) – BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“, bestehend aus
Teil A: Planzeichnung und
Teil B: Textliche Festsetzungen
(vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
2. Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-e „nördlich Stahnsdorfer Damm“
Bebauungsplan KLM-BP-006-e (Stand 28.06.2022), bestehend aus:
- Teil A – Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)

- Teil B – Textliche Festsetzungen

An der Aussprache zur DS-Nr. 114/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 114/22:

Die DS-Nr. 114/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.7 Maxim-Gorki-Gesamtschule, hier: Aufstellung eines Provisoriums DS-Nr. 117/22
zur temporären Aufnahme der Schulspeisung auf dem Grundstück
Förster-Funke-Allee 106 (Grundsatzbeschluss)

1. Die beengte Raumsituation an der Maxim-Gorki-Gesamtschule insbesondere für Lehrkräfte soll kurzfristig verbessert werden. Dazu werden Planungsmittel in Höhe von 60.000,00 EUR bereitgestellt und die Vorplanung zur Aufstellung eines Modulbaus auf dem Grundstück Förster-Funke-Allee 106 in Auftrag gegeben. In den Modulbau soll temporär die Schulspeisung ausgelagert werden, um die dadurch im Hauptgebäude freierwerdenden Flächen anderweitig nutzen zu können.
Die Vorplanung einschließlich Kostenschätzung ist der Gemeindevertretung im Rahmen eines Errichtungsbeschlusses zur Beratung und Billigung vorzulegen.
2. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, in Abstimmung mit der Schule die Machbarkeit einer Restrukturierung und Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule untersuchen zu lassen und der Gemeindevertretung dazu einen gesonderten Grundsatzbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Maxim-Gorki-Gesamtschule, Mitteilung über den konkreten Raumbedarf vom 29.03.2022
- Maxim-Gorki-Gesamtschule, Schreiben der Lehrerschaft vom 07.07.2022
- Lageplan mit Fläche für einen Modulbau

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 117/22 beteiligen sich:

Herr Ernsting, FBL B/W
Frau Sahlmann

Frau Schwarzkopf zu Protokoll

Ich werde die Beschlussvorlage ablehnen. Die Ernährung in der Schule finde ich sehr wichtig. Ein Provisorium dort zu errichten ist nicht nachhaltig. Ich erkenne die Dringlichkeit, aber man sollte sich dennoch Gedanken machen, bevor es schnell entschieden wird. Und dass

der Baumbestand wekommt, wie meine Vorrednerin schon sagte, ist meiner Meinung auch keine Lösung.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 117/22 beteiligt sich:

Frau Heilmann

Abstimmung zur DS-Nr. 117/22:

Die DS-Nr. 117/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.8 **Intermodales Mobilitätsnetzwerk Kleinmachnow (IMK), Verlängerung der Angebote Mobilstationen am Rathausmarkt und am Adam-Kuckhoff-Platz (Fortschreibung DS-Nr. 016/21 v. 08.03.2021)** **DS-Nr. 118/22**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Betrieb der temporären Mobilstationen am Rathausmarkt und am Adam-Kuckhoff-Platz um acht Monate (bis Ende August 2023) zu verlängern.

Anlagen

- Projektauswertung und -skalierung
- Kostenzusammensetzung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 118/22 beteiligen sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Steinacker
Herr Templin
Frau Sahlmann

Abstimmung zur DS-Nr. 118/22:

Die DS-Nr. 118/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12 Auftragsvergaben

TOP 12.1 Auftragsvergabe für die Installation von aktiven und passiven Komponenten zur Netzerneuerung in Kitas und Horten des Eigenbetriebes KITA-Verbund DS-Nr. 134/22

Im Ergebnis der gemäß § 3 Ziff. 3 VOB/A durchgeführten freihändigen Vergabe wird die Firma Karp GmbH mit der Installation von aktiven und passiven Komponenten zur Netzerneuerung in Kitas und Horten des Eigenbetriebes KITA-Verbund beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 77.415,74 EUR (brutto).

Anlagen (nicht öffentlich/vertraulich)

- Wertungsübersicht
- Vergabevermerk Firmenliste
- Vergabevermerk Entscheidung über den Zuschlag

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 134/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 134/22:

Die DS-Nr. 134/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.2 Vergabe von Planungsleistungen für die Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm (Integriertes Verkehrskonzept - IVK - Kleinmachnow, linienbezogener Handlungsschwerpunkt) DS-Nr. 141/22

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg im Rahmen des Projektes „Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm“ werden die Planungsleistungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph. 3-4) an das Büro

BAURCONSULT Architekten und Ingenieure GbR
Büro Teltow
Oderstraße 56a, 14513 Teltow

vergeben.

Anlage
Wertung der Angebote

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 141/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 141/22:

Die DS-Nr. 141/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Anträge
---------------	----------------

TOP 13.1	Anträge des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
-----------------	--

TOP 13.1.1	Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung per Video-Stream	DS-Nr. 130/22
-------------------	---	----------------------

Die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung werden als Video-Stream unmittelbar über das Internet übertragen. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

- Erläuterungen zum Antrag durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

An der Aussprache zur DS-Nr. 130/22 beteiligen sich:

Herr Jantc
Frau Richel
Herr Steinacker
Herr Schubert
Frau Pichl
Frau Masche
Frau Richel
Frau Winde

Abstimmung zur DS-Nr. 130/22:

Die DS-Nr. 130/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13.1.2	1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow	DS-Nr. 131/22
-----------------------	---	----------------------

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow (Anlage) in

1. § 1 Abs. 1 Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung per Video
2. § 16 Abs. 4 ausreichende Bild- und Tonübertragung im Sitzungsraum zu gewährleisten

wird beschlossen.

Anlage

1. Änderung der Geschäftsordnung

An der Aussprache zur DS-Nr. 131/22 beteiligen sich:

Herr Warnick
Herr Schubert
Frau Pichl
Frau Richel
Herr Jantc
Herr Templin
Frau Linke

Änderungsantrag von Frau Linke – Im § 1 Abs. 1 wird der Satz

„Der Antrag ist spätestens am Tag vor der Sitzung, 16:00 Uhr, über den KSD schriftlich mit Begründung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu richten.“

geändert in

„Der Antrag ist spätestens am Tag der Sitzung, bis 12:00 Uhr, über den KSD schriftlich mit Begründung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu richten.“

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 131/22 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Jantc
Frau Linke
Frau Richel

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 131/22 beteiligen sich:

Frau Linke
Herr Jantc

Abstimmung zur DS-Nr. 131/22:

Die DS-Nr. 131/22 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 13.1.3	2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow	DS-Nr. 136/22
-----------------------	---	----------------------

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow (Anlage) in

§ 16 Abs. 2 Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung als Video-Stream über das Internet

wird beschlossen.

Anlage
2. Änderung der Geschäftsordnung

Auf Grund der Ablehnung der DS-Nr. 130/22 wird der Antrag durch den Vorsitzenden zurückgezogen.

TOP 13.2	Anträge zur Besetzung von Ausschüssen
-----------------	--

TOP 13.2.1	Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO im Finanzausschuss	DS-Nr. 125/22
-----------------------	--	----------------------

Die Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO beantragt mit sofortiger Wirkung die **Abberufung** von Herrn Ben Stein als sachkundigen Einwohner aus dem Finanzausschuss sowie die **Berufung** von Herrn Florian Weidl als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

An der Aussprache zur DS-Nr. 125/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 125/22:

Die DS-Nr. 125/22 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13.3 Sonstige Anträge

**TOP
13.3.1**

Leihradsystem in Kleinmachnow ab 2023 - Antrag der BIK-Fraktion

**DS-Nr.
007/22/1**

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, gerichtet auf folgende Inhalte:

1. Die Einrichtung eines stationsgebundenen Leihradsystems mit mindestens 5 Stationen in Kleinmachnow bei Leihradanbietern anzufragen.
2. Das Leihradsystem soll mit Leihradsystemen in Berlin Steglitz-Zehlendorf und Potsdam kompatibel ausleihbar sein.
3. Je Station sollten mindestens 3 konventionelle, möglichst 2 Pedelecs und 1 Lastenfahrzeug vorgesehen werden.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

An der Aussprache zur DS-Nr. 007/22/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 007/22/1:

Die DS-Nr. 007/22/1 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP
13.3.2**

**Trinkwasser schützen - Zisternen für Kleinmachnow - Antrag der
FDP-Fraktion**

DS-Nr. 126/22

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe der Bau von Zisternen für Regenwasser auf Kleinmachnower Grundstücken gefördert werden kann.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Masche.

An der Aussprache zur DS-Nr. 126/22 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Krüger

Abstimmung zur DS-Nr. 126/22:

Die DS-Nr. 126/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

**TOP
13.3.3**

Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/DIE LINKE/PRO, B 90/Grüne, CDU, FDP

DS-Nr. 138/22

Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob im Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung eine weitere qualifizierte Stelle eingerichtet werden kann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 138/22 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 138/22:

Die DS-Nr. 138/22 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP
13.3.4**

Halte- bzw. Parkverbote in schmalen Straßen Kleinmachnows - Mitwirkung der Gemeindevertretung - Antrag der FDP-Fraktion

DS-Nr. 139/22

Der Bürgermeister wird gebeten, hinsichtlich der von ihm angekündigten Halte- bzw. Parkverbote in Straßen Kleinmachnows, die ein Fahrprofil mit einer Breite unter 5,05 m haben, die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeindevertretung an der Ausgestaltung von Lösungen mit einzubeziehen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Masche.

Geschäftsordnungsantrag von Frau Masche – Verweisung in die zuständigen Ausschüsse

An der Aussprache zur DS-Nr. 139/22 beteiligt sich:

Frau Sahlmann

- *Der Bürgermeister führt aus, dass er den Antrag übernimmt, da es sich um die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung handelt. Ein Beschluss durch die Gemeindevertretung ist nicht notwendig. Der Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung in die zuständigen Ausschüsse sowie der Antrag selbst werden nicht abgestimmt.*

**TOP
13.3.5**

Halte- bzw. Parkverbote in schmalen Straßen Kleinmachnows - Anordnung Halteverbote - Antrag der FDP-Fraktion

DS-Nr. 140/22

Die Gemeindevertretung beantragt bei der Unteren Verkehrsbehörde Kleinmachnow, für Straßen in Kleinmachnow,

- a) die ein Fahrbahnprofil mit einer Breite zwischen 5,05 m und 4,50 m haben, auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot (STVO Zeichen 283) und für eine Straßenseite mit den Zusatzzeichen (STVO Zeichen 315-56 / 315-57) „Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg frei“

und

- b) die ein Fahrbahnprofil mit einer Breite unter 4,50 m haben, auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot (STVO Zeichen 283) mit den Zusatzzeichen (STVO Zeichen 315-66 / 315-67) „Parken auf dem Gehweg frei“, soweit der Gehweg dies von der Breite her ermöglicht. Eine nur einseitige Nutzung eines Gehweges wird dabei in Kauf genommen,

anordnen zu lassen.

Die Halteverbote sollen ohne zeitliche Beschränkung und die Zusatzzeichen durchgehend, also nicht nur auf kurzen Streckenabschnitten der Straßen, gelten.

Für die geplanten neu zu errichtenden Straßen in der Sommerfeldsiedlung An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken werden keine Halteverbotsanordnungen beantragt.

Anlage 1
Parken Straßenbreite 4,60 m

Geschäftsordnungsantrag von Frau Masche – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 140/22 beteiligen sich:

Herr Schubert
Frau Richel
Frau Dr. Bastians-Osthaus

**Änderungsantrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus
Im ersten Satz des Antrages ist „Die Gemeindevertretung ...“ zu ersetzen durch „Der Bürgermeister ...“**

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 140/22 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Linke
Herr Schubert

- Frau Masche folgt der Anregung des Bürgermeisters und stellt den Antrag zurück.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 14.1	20% Energieeinsparung und eine verbesserte Krisenfestigkeit - wie schaffen wir das in Kleinmachnow? - schriftliche Anfragen der CDU-Fraktion	DS-Nr. 137/22
-----------------	---	----------------------

Die aktuellen Krisen mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Pandemie sowie zunehmenden Extremwetterereignissen zeigen, dass die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen und Krisen verbessert werden muss. Die [Resilienzstrategie](#) der Bundesregierung betrachtet erstmals ganzheitlich alle Phasen des Risiko- und Krisenmanagements: Prävention, Vorsorge, Bewältigung sowie Nachbereitung.

Aktuell ist die Energiekrise im Fokus: der zweite [Netzstresstest](#) kommt zu dem Ergebnis, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem nicht ausgeschlossen sind.

Für den Gasbereich hat die Bundesnetzagentur [aktualisierte Szenarien](#) veröffentlicht. Die BNetzA betont die längerfristige Notwendigkeit, das Sparziel von mindestens 20 Prozent einzuhalten, um durch den Winter zu kommen. Viele Städte senken nicht nur die Temperaturen in öffentlichen Gebäuden ab, sondern unternehmen weitere Anstrengungen (Änderung der Beleuchtung, Umrüstung auf LED, Nachtabschaltungen, Schließung besonders energieintensiver, aber nicht notwendiger Einrichtungen wie z. B. Saunen, hydraulische Abgleiche, neue Heizungsanlagen ...).

Auch Kleinmachnow muss sich auf Krisenlagen wie den Ausfall der Gas- und/oder der Stromversorgung vorbereiten und die eigenen Hausaufgaben erledigen. Die Verwaltung hat zu diesem Themenkomplex im UVO gesagt, dass sie in Vorbereitung konkreter Maßnahmen sei. Dies begrüßen wir und mahnen zur Eile.

Wir fragen daher den Bürgermeister:

- 1. Wie soll in Kleinmachnow kurz- und langfristig das Energiesparziel von mindestens 20% erreicht werden?**
- 2. Welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wasser- und Wärmeversorgung im Falle eines länger andauernden Stromausfalls bereitet die Verwaltung derzeit vor? Wie wird im Notfall die Kommunikation dieser Maßnahmen sichergestellt? Wo und wie viele Meldestellen für die Bürgerinnen und Bürger sind im Gemeindegebiet geplant, wenn keine normale Telekommunikation mehr möglich ist?**
- 3. Sind in Abstimmung mit dem Landkreis als Katastrophenschutzbehörde notwendige Absprachen und Vorbereitungen getroffen worden (z. B. Erfassung und Kartierung beatmungspflichtiger Menschen, Vorbereitung der Pflegeeinrichtungen, Planung von Wärmeinseln usw.)?**
- 4. Erwägt die Verwaltung eine Information über die Selbstschutzmaßnahmen und Vorsorgemöglichkeiten, wie sie z. B. das BBK empfiehlt? Wann würde diese frühestens erfolgen können?**

Zu 1.

Kleinmachnow hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 eine klimaneutrale Kommune zu werden. Die Gemeindevertretung (GV) beschloss daher am 4. Juni 2020 die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) für Kleinmachnow. Durch ein externes Fachbüro und unter Einbeziehung relevanter lokaler Akteure und Mitgliedern der GV wurden dazu Leitziele und ein Katalog mit Maßnahmen erarbeitet. Diese wurden im Juni 2022 durch die GV angenommen.

Um die Maßnahmen zu bündeln, wurden die sieben Handlungsfelder A bis G definiert. Die Maßnahmen wurden in Form von Steckbriefen präzisiert und priorisiert und im Oktober 2022 von der GV endgültig beschlossen. Zum Beispiel sind dort im Steckbrief A Energieversorgung folgende Handlungsschritte vorgesehen:

- kommunaler Wärmeplan
- Zubau von Photovoltaik-Anlagen durch Unterstützung der regionalen Solateure
- Prüfung der Nutzung von Wasserkraft
- energetisches Quartierskonzept.

Weiterhin hat die Gemeinde ein Programm zur Förderung von Solaranlagen sowie Energieberatung dieses Jahr aufgelegt. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit zur Energieeinsparung aufgerufen werden.

Aktuell gibt es im Augenblick Maßnahmen im Rathaus zur Energieeinsparung (Wärme und Strom) z. B. durch abgesenkte Raumtemperaturen und konsequentes Ausschalten von technischen Geräten bei längerer Nichtnutzung.

zu 2.

Auf die Wasser- und Stromversorgung hat die Gemeinde keine direkten Zugriffe. Für einen anhaltenden Stromausfall sollen das Rathaus und die Feuerwehr mit einer Netzersatzanlage ausgestattet werden. Ferner verfügt die Feuerwehr über einige Stromerzeuger, welche im Bedarfsfall genutzt werden können. Die Feuerwehr verfügt über Löschfahrzeuge, welche im Bedarfsfall Wasser in begrenztem Umfang transportieren können.

Zu 3.

In der Gemeinde sind gegenwärtig keine Pflegeeinrichtungen mit beatmungspflichtigen Patienten bekannt. Für den privaten Bereich gibt es keine Anzeigepflicht gegenüber der Gemeinde. Auch Wärmeinseln sind nicht geplant, da es schwierig ist, ohne Strom oder ohne Gas Wärmeerzeuger zu betreiben. Eine Beratung zur Thematik wird Ende Dezember mit dem Landkreis stattfinden.

Zu 4.

Die Verwaltung erwägt, über die Pressestelle solche Hinweise des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu veröffentlichen.

- Die einreichende Fraktion ist mit der Beantwortung der Anfragen nicht einverstanden und bittet um Nacharbeitung.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Knuth

- 1.1 Die beiden Spielplätze am Rathausmarkt befinden sich in keinem guten Zustand, besonders der Kleinere. Ist eine Sanierung der Spielplätze am Rathausmarkt geplant?**

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für den Hinweis. Der Spielplatz gegenüber der Markseite ist im Sanierungsprogramm für das nächste Jahr. Er soll vollständig saniert und auch erweitert werden. Erste Ideen werden im KuSo-Ausschuss im I. Quartal 2023 vorgestellt. Für den Spielplatz auf der Marktseite gibt es bisher noch keine Planungen.

22:52 Uhr – Ende der öffentlichen Sitzung
--

Kleinmachnow, den 13.02.2023

gez. Henry Liebreuz
Vorsitzender der Gemeindevertretung